

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (22. FSG-Novelle)**

Mit der 22. FSG-Novelle wird der Entschließung des Nationalrates vom 10.12.2020 nachgekommen, wonach der Antrag 979/A, welcher eine Gebührenbefreiung bei der Verlängerung von befristeten Lenkberechtigungen vorschlägt, einer Begutachtung unterzogen werden sollte. Gleichzeitig werden einige aktuelle und dringend notwendige Änderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen (Wahlrecht der örtlich zuständigen Behörde in Verlängerungs- und Umschreibungsverfahren, Lösungsfristen im Führerscheinregister und bei der Fahrprüfungsverwaltung, etc.).

#### **Kompetenzgrundlage:**

Die vorliegende Gesetzesnovelle gründet sich auf den Kompetenztatbestand „Kraftfahrwesen“ gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 9 B-VG.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Juni 2022

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin